



Revision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR): Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	Sozialdemokratische Partei Zürich
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	SP
Strasse:	Gartenhofstrasse 15
PLZ/Ort:	8004
Name/Vorname Kontaktperson:	Nicola Yuste
E-Mail Kontaktperson:	nicola.yuste@gmail.com
Telefon Kontaktperson:	0041774190376

Anmerkung zum Dokument

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
Name	<p>Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Möglichkeit, zur Revision der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen die Vorlage grundsätzlich, die das geänderte Gesetz über die politischen Rechte (GPR) umsetzt und konkretisiert. Die vorgeschlagenen Harmonisierungen und Vereinfachungen des GPR sowie die von der Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrates (STGK) vorgeschlagene Einführung eines Beiblatts schaffen Transparenz und haben das Potenzial, Hürden zur Teilnahme an Wahlen zu senken und so die Wahlbeteiligung im Kanton zu erhöhen, was die SP sehr unterstützt.</p> <p>Die SP konnte ihre politischen Anliegen im Rahmen der Gesetzesänderung des GPR anbringen und hat dem Antrag der STGK am 14. März 2022 in 1. Lesung zugestimmt. Die SP erachtet es als zentral, dass die Änderungen des GPR und der VPR auf die Erneuerungswahlen für die kantonale Amtsdauer 2023-2027 in Kraft treten können. Wir begrüßen den speditiven Vernehmlassungs-Zeitplan und die Anstrengungen der Verwaltung deshalb sehr.</p> <p>Gerne nehmen wir in der folgenden Tabelle zu einzelnen Paragraphen Stellung.</p>
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen und zu deren Erläuterungen

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend einzelne Paragraphen oder deren Erläuterungen des vorliegenden Entwurfs ein. Führen Sie diese allenfalls mit einem alternativen Textvorschlag aus.

Name	§	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Name	§	-	Textvorschlag
Name	§ 24	Die SP begrüsst es, dass in Zukunft die Parteizugehörigkeit obligatorisch auf den Wahlvorschlägen vermerkt werden muss. Wir stimmen der JI zu, dass dies eine für Wählende bedeutsame Information ist, die im Sinne der Transparenz in jedem Fall anzugeben ist.	Textvorschlag
Name	§ 26	Abs. 2: Wir begrüssen es sehr, dass auf dem Beiblatt bei jeder vorgeschlagenen Person auf die Kurzbezeichnung gemäss § 24 Abs. 4 des Wahlvorschlages hingewiesen wird. So ist die Transparenz zum Beispiel über Kandidaturen von interparteilichen Konferenzen auch auf dem Beiblatt gewährleistet.	Textvorschlag
Name	§ 28	Die SP begrüsst ebenso die Vorverschiebung der Festlegung der kantonalen Wahltermine auf das Ende des zweiten Kalenderjahres vor den	Textvorschlag



		<p>kantonalen Wahlen . Dies schafft Planungssicherheit und erleichtert die Vorbereitungsarbeiten der Parteien und Kandidierenden.</p> <p>Ebenso begrüßen wir, dass die kantonalen Abstimmungstermine neu für die folgenden 4 Jahre bekanntgemacht werden.</p>	
Name	§ 28 a	<p>Die SP hat im GPR unterstützt, dass im Beleuchtenden Bericht für Einzelheiten auf das Internet verwiesen werden kann. Die Regelungen in § 28 a erachten wir als sinnvoll und unterstützen insbesondere den Anspruch, auch Personen ohne Internetzugang einen niederschweligen Zugang zu den Einzelheiten zu gewähren, z.B. über eine kostenlose postalische Zustellung der Unterlagen.</p>	Textvorschlag
Name	§§ 37, 41-47	<p>Die SP begrüsst eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen "ungültig eingelegten" und "ungültigen" Wahlzetteln. Die Vermeidung von Fehlern und eine einfachere Handhabung sind hier höher zu gewichten als analytische Korrektheit. Ausserdem wird so die Unstimmigkeit aufgehoben, wonach eine Person zwar nur eine gültige, aber mehrere ungültige Wahl- oder Stimmzettel abgeben konnte. Dies bläht die Zahl der ungültigen Stimmen nur unnötig auf und kann den Eindruck erwecken, dass mehr Personen ungültige Couverts eingelegt haben, als dies eigentlich der Fall war, was wiederum</p>	Textvorschlag

